

Haushaltssatzung der Stadt Dargun für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 17.03.2015 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 12.05.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

		€
1. im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	8.979.300
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	9.766.800
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-787.500
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-787.500
	die Einstellung in Rücklagen auf	7.400
	die Entnahme aus Rücklagen auf	241.900
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-553.000
2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	7.775.700
	die ordentlichen Auszahlungen auf	7.186.600
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	589.100
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	777.700
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.609.300
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-831.600
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	640.200
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	397.700
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	242.500

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	250	v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350	v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	300	v.H.

§ 6 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt
Vollzeitäquivalente (VzÄ). 39,2625

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. 2011 beträgt. 23.339.709,69 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. 2012
beträgt
und zum 31.12. des Haushaltsjahres

Dargun, den 17.03.2015

Ort, Datum



Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.05.2015 mit folgendem Hinweis erteilt:

Die Genehmigung des Stellenplans nach § 55 KV M-V wird erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom 22.5.2015 bis 05.06.2015
zu den Öffnungszeiten
im Rathaus, Zimmer 3.1.

öffentlich aus.


Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet
unter www.dargun.de (Button: „Bekanntmachungen“) am 21.05.2015